

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 60/650	Datum 29.03.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/046
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	20.09.2017	
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	15.02.2018	
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	12.04.2018	

Betreff

Denkmalgerechte Sanierung des Gebäudes Brückes 1**Termine und Kosten**

Beschlussvorschlag

Erweiterung der Sanierung des Dienstgebäudes Brückes 1: Sanierung des Ratssaals für offene Bestuhlung, Erneuerung der nicht mehr zulässigen Elektroinstallation, Neubau der Lüftungsanlage in Bezug auf die veränderten Nutzungen des Gebäudes, Neuorganisation der Räume im Kellergeschoß, Herstellung der notwendigen Brandschutzmaßnahmen. Unmittelbare Abstimmung mit der Denkmalbehörde und Erstellung der Antragsunterlagen für die Fördergelder an die ADD, Erhöhung der Honorare der Fachplaner. Berücksichtigung der Einsparpotentiale gemäß Beratung.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 12.04.2018	TOP 2
---	--------------------------	----------

Beratung

Beratungsergebnis

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichen der Beschluss (Rückseite)
------------	---------------------	----	------	------------	-------------------------	-------------------------------------

Beschlussausfertigungen an:

Problembeschreibung / Begründung

Die Bauarbeiten an dem denkmalgeschützten Verwaltungsgebäude Brückes 1 der Stadt Bad Kreuznach wurden im März 2017 begonnen. Der verspätete Baubeginn resultiert aus der Kündigung des Gerüstbauers, da er keine abnahmefähige Leistung ablieferte. Werklohn wurde durch uns nicht gezahlt. Der Fall wird weiterhin durch das Rechtsamt bearbeitet. Es erfolgte eine erneute Ausschreibung und Beauftragung, der zweite Gerüstbauer hatte innerhalb von 4 Wochen das Gerüst mangelfrei aufgebaut. Nachfolgend wurde die Dacheindeckung des 2-geschossigen klassizistischen Putzbaus entfernt und damit begonnen, die Holzkonstruktion des Dachstuhls konstruktiv zu ertüchtigen. Die Balken und Sparren des Dachtragwerks von 1834, nach Plänen des Kreisbaumeisters Ludwig Behr als Casino erbauten Hauses, waren mittlerweile statisch an ihre Grenzen gekommen. Der Umfang der Maßnahmen wurde erst nach dem Öffnen des Daches in vollem Umfang erkennbar und war weitaus schlimmer als angenommen. Jedenfalls waren weite Teile soweit konstruktiv zerstört und erschöpft, dass die Sanierung zum jetzigen Zeitpunkt dringend erforderlich war.

In der Sitzung vom 20.09.2017 wurde das Ausmaß der Schädigung anhand von Bildern dokumentiert. Mit Beginn der Sanierungsarbeiten Dachstuhl im März 2017 wurde festgestellt, dass die horizontalen Verankerungsarbeiten und die geplante Dachstuhlsanierung nicht möglich waren. Dies erforderte eine statische Korrektur in Form einer Ringankerausbildung und geänderter Sprengwerkssanierung.

Aus den vorgenannten Gründen war dieses Sanieren Punkt für Punkt und Ausbildung des Ringankers nur sukzessive und Hand in Hand zwischen Gewerk Zimmermann und Gewerk Bohrarbeiten, Planer und Statiker möglich, was in der Umsetzung auch nur ein Arbeiten mit 2 Mitarbeitern des jeweiligen Gewerkes ohne wechselnde Mannschaft zuließ. Gebäudesicherungsgründe gegen Wassereintritt hatten hierbei oberste Priorität.

Aufgrund des konstruktiv nicht möglichen Wetterschutzdaches wurden seit März ohne Unterbrechung Arbeiten zur Sicherstellung der Standsicherheit bzw. zum Erhalt des Dachstuhls ausgeführt. Durch die grundlegend geänderte Situation und die notwendige Vorgehensweise der statischen Ertüchtigung von der Dachinnenseite, war ein erhöhter Zeitaufwand unumgänglich. Gleichzeitig konnte im Innern des Gebäudes erst nach Eingang der ADD Genehmigung im 3. Quartal 2017 begonnen werden.

Nach Auswertung der umfangreichen Untersuchungen an der Fassade wurde festgestellt, dass auch eine komplette Sanierung der Putzfassade notwendig wird. Die Genehmigung der ADD für die Sanierung der kompletten Putzfassade liegt seit Mitte August 2017 vor.

Gemäß Beschlussvorlage vom 09.03.2015 wurden eine Summe von 1,4 Mio. freigegeben.

Am 20.09.2017 wurde ein Kostenstand von 2,5 Mio. brutto incl. Nebenkosten verabschiedet.

Sämtliche geplanten Maßnahmen werden vom Land gefördert. Die Förderung ist unterschiedlich, da die unterlassenen Instandhaltungen am Dach (60%) geringer gefördert werden als beispielsweise der barrierefreie Umbau des Hauses (80%).

Sichtvermerke der Dezerenten	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt

Auf Wunsch des Ausschusses sollten die Themen Ratssaal und Austausch Fenster untersucht werden. Damit ergaben sich weitere zwingend notwendige Arbeiten, insbesondere zur Erhaltung der Sicherheit des Gebäudes.

Bericht über die Weiterführung der Bauarbeiten ab dem 20.09.2017

Die Außenwandflächen wurden vom alten Putz befreit. Zurzeit erfolgt das Abbeizen der Sandsteingesimse. Die Betonarbeiten der Aufzugswände mit Durchdringungen der Gewölbe haben das EG erreicht so dass die Restarbeiten an den Wänden in 3 Wochen abgeschlossen sein werden und die Einbaurbeiten des Aufzugs weitergeführt werden könnten. Die Dachsanierung von „innen“ wurde durch eine Erweiterung des Sprengwerks mit unterseitig erweitertem Fachwerk gelöst, so dass ab Mitte Februar mit den Dachabdichtungsarbeiten beginnend von der Westseite begonnen werden kann.

Die Ausführung der Fenster wurde vom Büro Urschel zur Abstimmung / Bewilligung beim Amt für Denkmalpflege eingereicht. Hierbei wurde auf die Jugendstil Ausbildung der Oberlichter verzichtet, da diese nicht zum Ursprungsgebäude passen sondern zu Beginn des 20. Jhd. eingebaut wurden.

In der Anlage sehen Sie die eingereichten Pläne zur denkmalschutzrechtlichen Beantragung der geplanten Holzfenster. Die Ergänzungen/ Änderungen der Außentreppe und seitlichen Terrasse beruhen auf alten Planunterlagen und wurden in diesen Ansichten ergänzt.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Denkmalbehörde erfolgt zeitgleich die Antragsstellung bei der ADD. Bei der Fördersumme wurde die vorliegende Fensterplanung für die Fassade bereits berücksichtigt und es fanden positiv verlaufene Vorgespräche statt.

Durch die Technische und rechtliche Überprüfung des gesamten Gebäudes wurde folgendes festgestellt:

1) Überprüfung E –Check:

Das gesamte elektrische System incl. Hausmeisterwohnung dürfte nicht genutzt werden. In allen Geschossen wurde die bestehende 2 adrige Verkabelung unzulässig erweitert bzw. ergänzt. Für die bestehenden Leitungen gibt es keine Dokumentation, die Leitungsquerschnitte sind zu gering, es wurde über Jahre ein Mischnetz in der Ausführung TN-C und TN-S ausgeführt. Für die Anforderungen aus VDE an historischen Gebäuden sind Brandschutzschalter einzubauen. Durch den Einbau einer zwingend erforderlichen Lüftungsanlage ist der Hausanschluss nicht ausreichend dimensioniert. In jedem Raum sind elektrische Maßnahmen mit Nachfolgehandwerkern (Putz, Maler) erforderlich. Dies gilt auch für die bewohnten Bereiche des Hausmeisters.

2) Einhaltung von rechtlichen Forderungen:

Für die Ratssäle, Ratskeller etc. gelten die Versammlungsstättenrichtlinien. Aus Ihrer Einhaltung ergeben sich Fluchtwege, Personenanzahl, etc. Die baulichen Gegebenheiten müssen in allen Geschossen inkl. Kellergeschoss angepasst werden. Dies ist unabhängig vom Wunsch einer mobilen Bestuhlung im Ratssaal zu sehen. Im Ratskeller muss dazu die fehlende Fluchtwegbeleuchtung und die Breite des 2. Rettungsweges korrigiert werden.

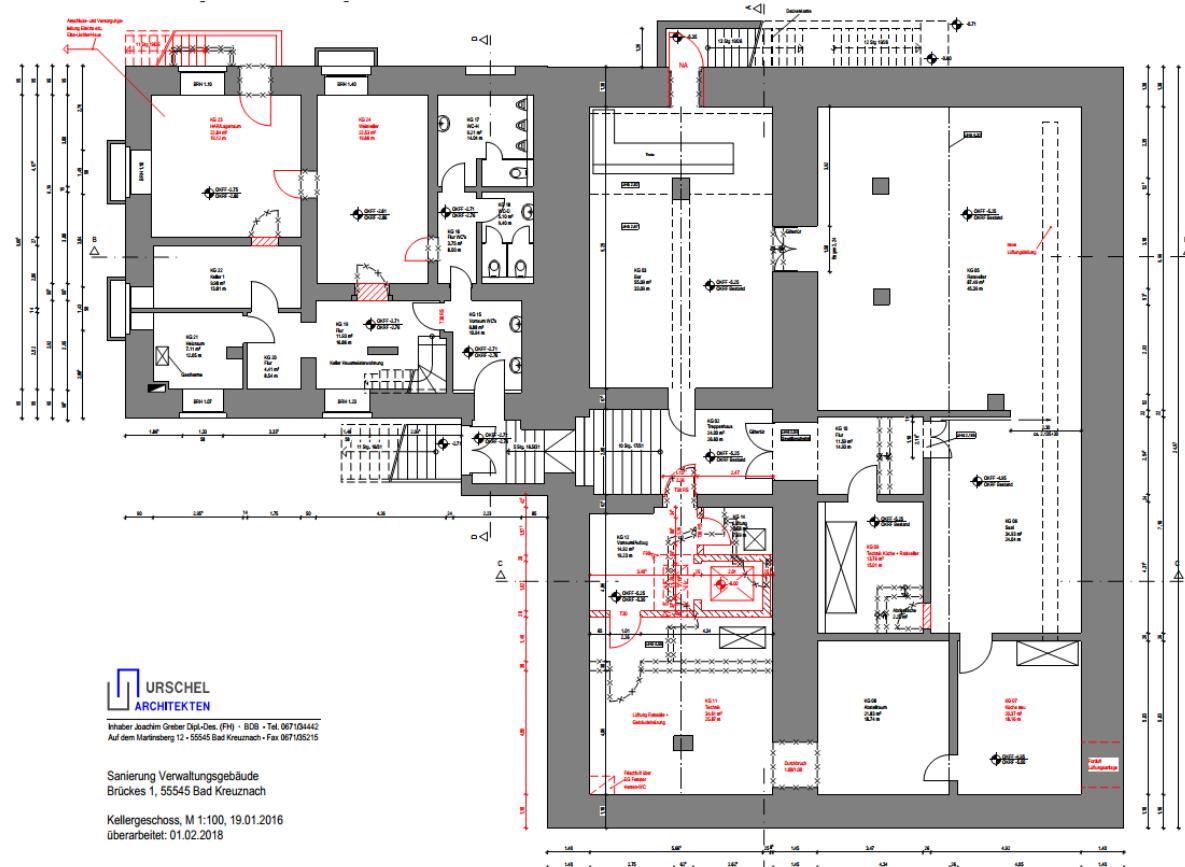
3) Lüftungsanlage:

Die bestehende seit ca. 8 Jahren stillgelegte Lüftungsanlage muss aus vorgenannten Gründen ein Luftvolumen von 10.000 m³ leisten und benötigt eine Aufstellfläche von ca. 50 m². Die Ursprungsvariante im Dachgeschoss führte zu unlösbarsten statischen Problemen und zusätzlichen Brandschutzproblemen. Als sinnvolle Variante erfolgt die Verlegung aller technischen Anlagen ins Kellergeschoss. Der Weinkeller wird umgesiedelt und die neue Heizungsanlage ebenfalls vom Dachgeschoss in den Kellerraum verlegt.

Problembeschreibung / Begründung (Fortsetzung)

Als unfallverhütende Maßnahme und aus Arbeitsschutzgründen erfolgt die Umorganisation der vorhandenen Küche inkl. neuer Raumlufttechnikzentrale für Ratskeller und Küche in dem ehemaligen Küchenbereich gemäß den aktuell gültigen Vorschriften.

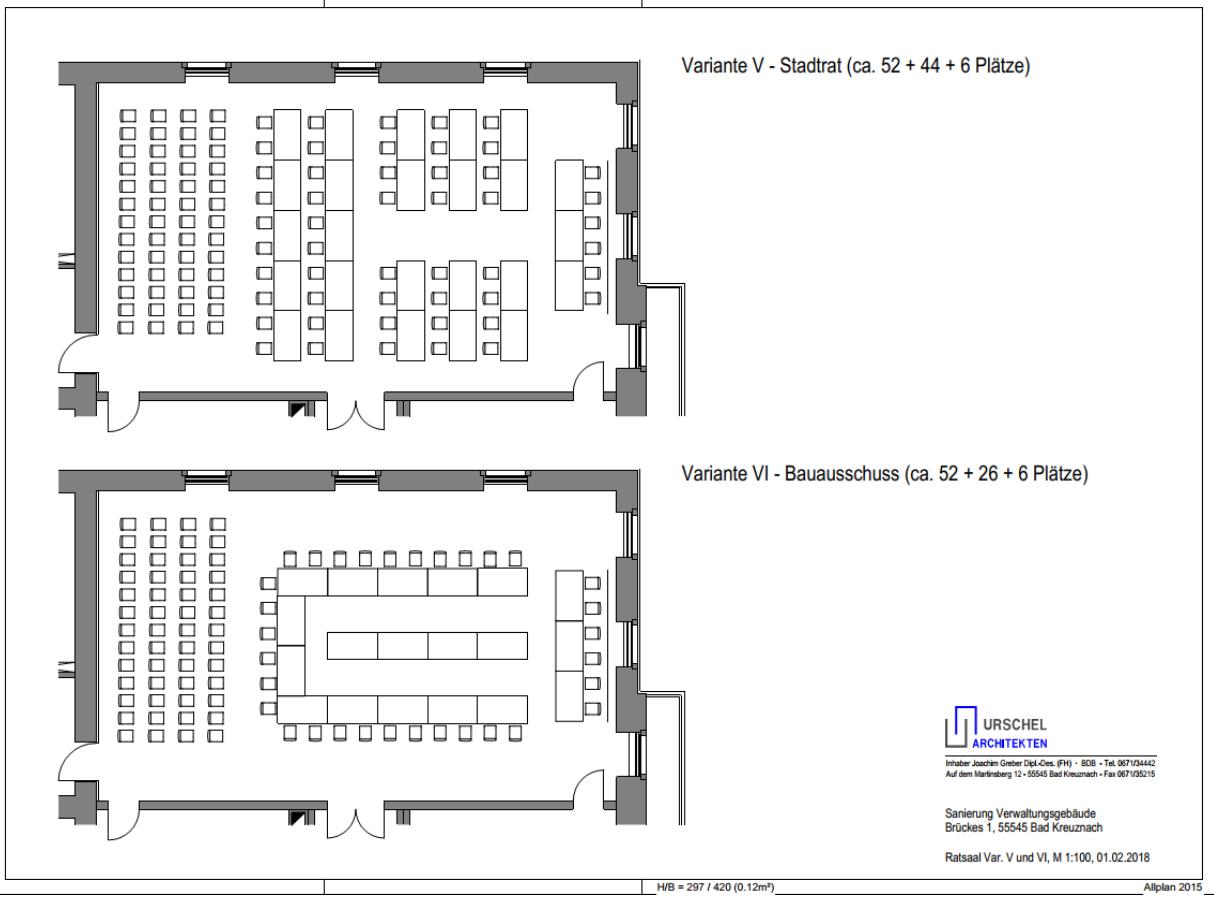
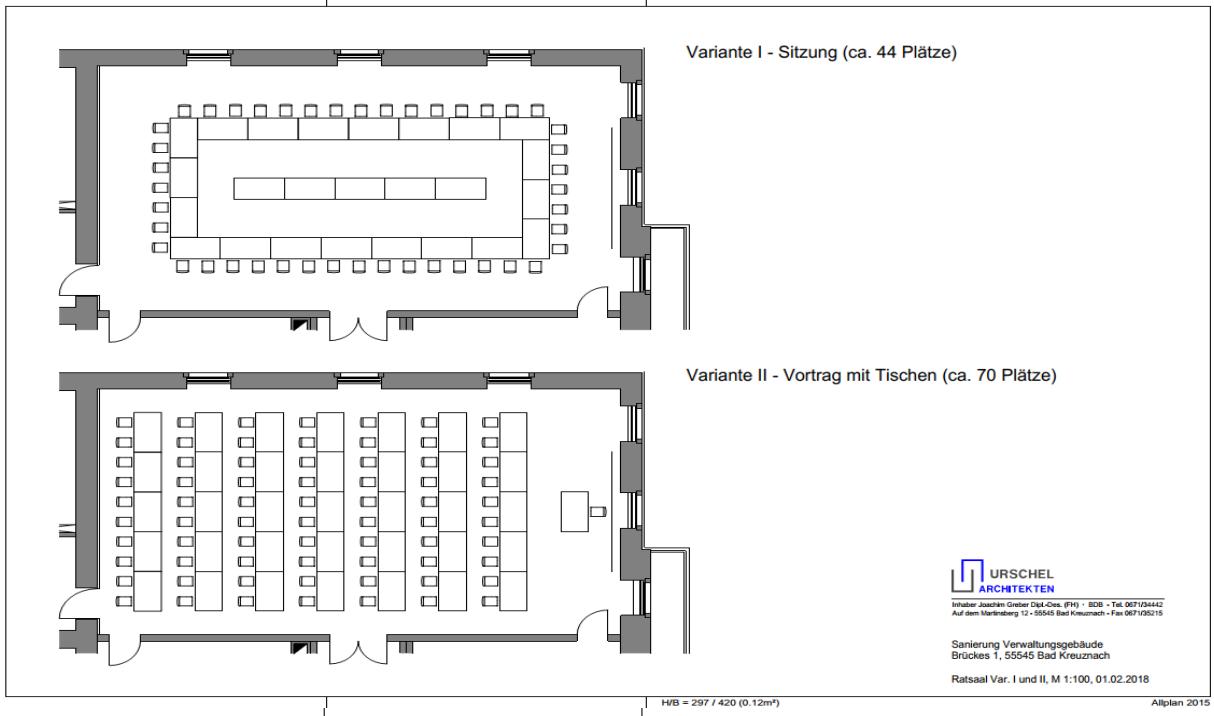
Siehe hierzu Grundriss Kellergeschoß



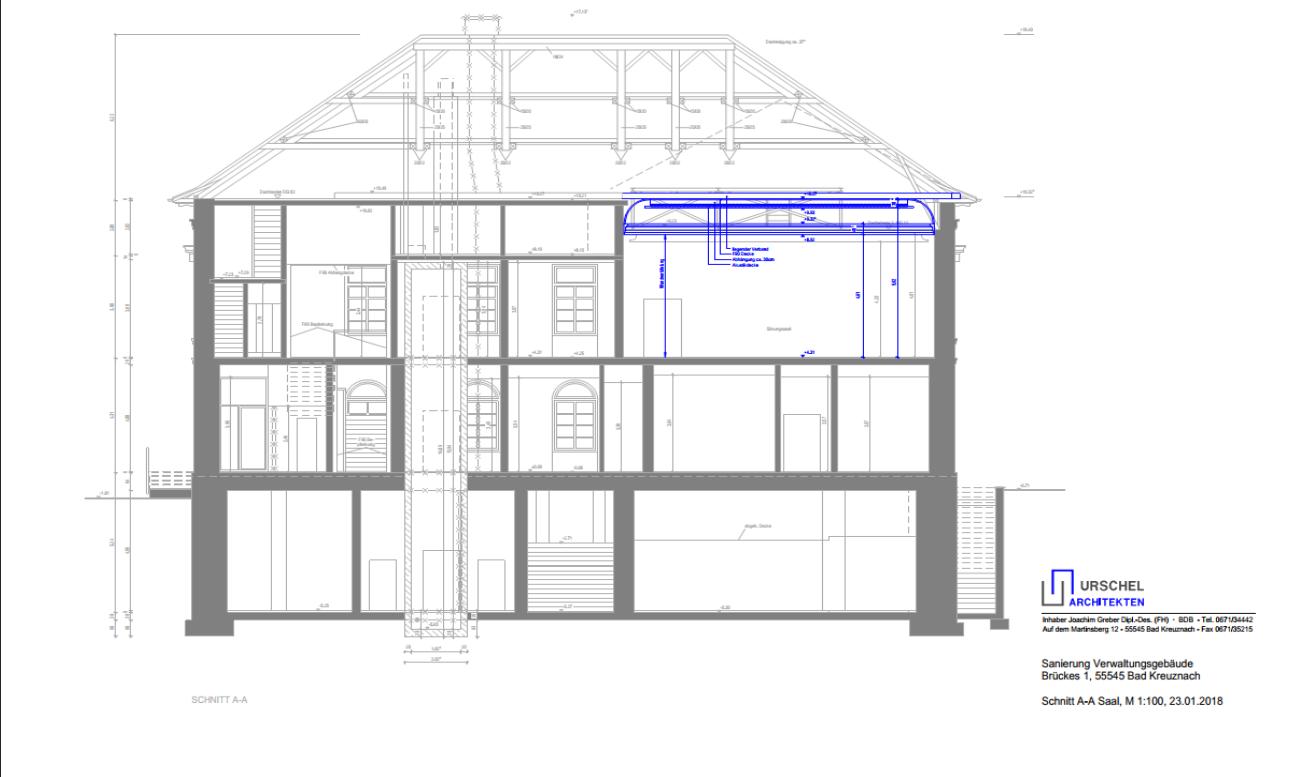
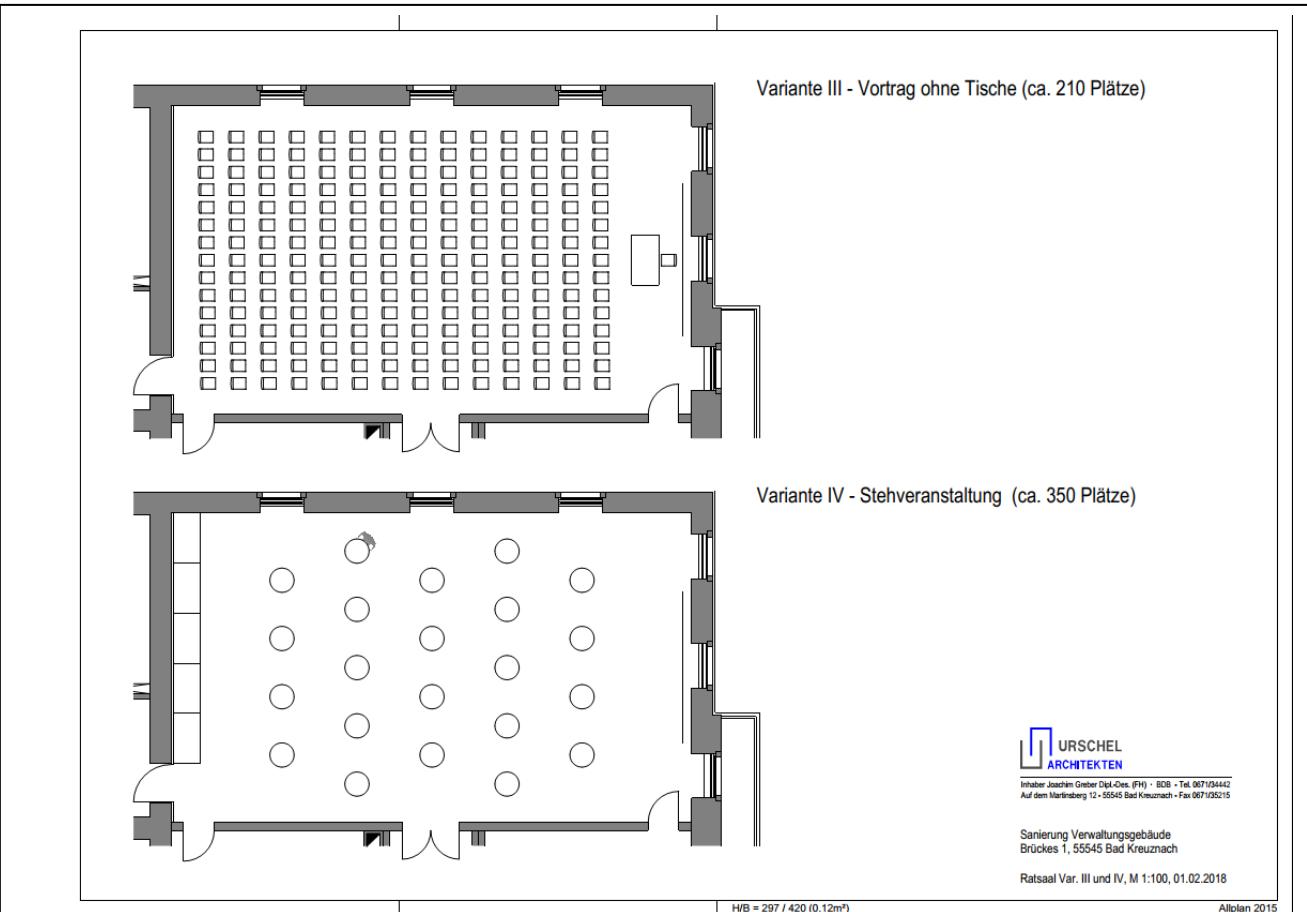
- 4) Mobile Bestuhlung des Ratsaales: Entfernen der Parkettbodenerhöhungen im rückwärtigen Besucherbereich. Die mobile Bestuhlung benötigt zusätzlich eine Lagerfläche. Die Teeküche wird neu gestaltet. Das Ratsinformationssystem kann mittels W-LAN genutzt werden.

Problembeschreibung / Begründung (Fortsetzung)

Siehe Grundriss mit Bestuhlungsvarianten incl. Schnitt durch den Ratssaal



Problembeschreibung / Begründung (Fortsetzung)



Problembeschreibung / Begründung (Fortsetzung)

s5) Brandschutz:

Zusammenfassend aus der ersten Begehung mit dem Sachverständigen Dr. Ing. Bangert vom Ingenieurbüro für Brandschutz mbH muss die gesamte Deckenunterseite brandschutztechnisch ertüchtigt werden. Es erfolgt eine komplette Freilegung aller Deckenunterseiten und Festlegung der weiteren Brandschutzmaßnahmen. Die ermittelten Kosten sind belastbar, bedürfen aber einer Konkretisierung die aber erst ab Mitte / Ende März erfolgen kann. Zu diesem Zeitpunkt sind die einzelnen Deckenabschnitte analysiert sodass ein Brandschutzkonzept vorgelegt werden kann. Zusätzlich ergeben sich Kosten durch fehlende Fluchtwegsbreiten, fehlenden Brandmeldeanlagen etc. Im Ratskeller muss dazu die fehlende Fluchtwegsbeleuchtung installiert und der 2. Rettungswegs verbreitert werden.

Im Hinblick auf den Brandschutz darf das Gebäude in seinem jetzigen Zustand nicht weiter betrieben werden. Dies betrifft auch die zusätzlichen Einbauten der letzten Jahre.

Herr Bangert gibt einen kurzen Überblick über die vorgefundene Situation vor Ort vor.

6) Kostenentwicklung Architekt /Fachplaner:

Anhand der vorliegenden anrechenbaren Kosten kann die Kostensteigerung des Objektes und der damit verbunden Architektenleistung anschaulich dargestellt werden. Zu erkennen ist hierbei, dass die Sanierung nur ganzheitlich erfolgen kann.

Eine Isolierung auf den technischen Einbau des Aufzugs ohne weitere Betrachtung der angrenzenden Bauteile / gesamtes Gebäude ist nicht möglich. Daher musste der Umbauzuschlag des Architekten für alle Leistungsphasen von 20 auf 33 % angehoben werden. Zusätzlich wurde ein Instandhaltungszuschlag ermittelt. Die vorliegenden Planungsnachträge auf Grundlage des geänderten Leistungsumfangs führen zu einer Erhöhung auf ca. 550 TEUR bis 600.000 TEUR in Abhängigkeit der anrechenbaren Kosten. Die bisherige Honorarberechnung beruhte auf der ersten Kostenermittlung von 1,4 Mio. EUR. Die formal notwendige Abstimmung und Prüfung mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Kreuznach ist erfolgt.

Analog dazu wird es zu einer Erhöhung der Fachingenieurkosten Brandschutz, HLS, Elektro durch die Umbaumaßnahme kommen. Zusätzlich kommt es zu einer deutlichen Erhöhung der Tragwerksplanungskosten durch die Ertüchtigung des Dachsprengwerks bzw. Erhöhung der Deckenlast (F90) im großen Sitzungssaal.

7) Baukostenentwicklung:

Auf Basis der aktuellen Entwicklung für den Innenausbau, Haustechnik, Brandschutz und der Fenster beträgt die Bausumme 5,9 Mio. EUR incl. Mehrwertsteuer und Baunebenkosten. Vorsorglich wurde für die Möblierung ein Betrag von 85 TEUR eingestellt.

8) Terminplan:

Die bereits begonnene Baumaßnahme wird bis Ende August 2018 fertiggestellt sein. Dann wäre der 1. Bauabschnitt abgeschlossen.

Nach der heutigen Zustimmung für die Gesamtsanierung könnte sich folgender Zeitplan vorbehaltlich der zügigen Zustimmung ADD ergeben:

Überprüfung Vorgaben, Auflagen Denkmalschutz incl. Einarbeitung	bis ca. Juli 2018
Erstellung der Antragsunterlagen und Genehmigung bei ADD	bis ca. September 2018
Ausschreibung, Versand LV's und Vergabe der Leistungen	bis ca. November 2018
Bauzeit :	bis ca. Ende 2019

Am 15.02.2018 sollte im Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen und Verkehr die Vorstellung aller vorgenannten Punkte erfolgen. Der Ausschuss beschließt nur die Erweiterung der Sanierung um den Austausch der Kunststofffenster aus den 1970er Jahren und die entsprechende Erhöhung der Honorare der Fachplaner für die Verglasungsarbeiten. Die Entscheidung bezüglich der weiteren zu beauftragenden Gewerke sowie die daraus resultierende Erhöhung der Honorare wird vertagt. Die Verwaltung wird gebeten für die nächste Ausschusssitzung Kostenmodelle zur Kostenreduzierung zu prüfen. Gleichzeitig soll die Gesamte Kostensituation nochmals dargestellt werden. Die Kostenmodelle sind im Anhang aufgeführt und werden im Termin erläutert.





Stand der Baumaßnahme

- Einbau der Horizontalanker im Außenmauerwerk ist abgeschlossen
- Herstellung StB-Ringanker und Verpressarbeiten sind abgeschlossen
- Holzrinaker wurde eingebaut
- Stehender Verband wurde hergestellt und die Arbeiten am liegenden Verband sind derzeit in Bearbeitung
- Dachstuhlertüchtigungen der Sprengwerke und Anschlüsse werden in ständiger Abstimmung mit der Tragwerksplanung derzeit durchgeführt.
- Sparenergänzungen in den Traufbereichen finden statt
- Sanierung des Zwerchhausdachstuhl und seiner Kehlen wird durchgeführt
- Der Außenputz aller Fassaden wurde zurückgebaut.
- Beginn der Arbeiten an Gesimsen und Traufe
- Aufzugsschacht wird zur Zeit im Bereich der Decke EG zu OG1 hergestellt.



Photo 01



Photo 02



Photo 02

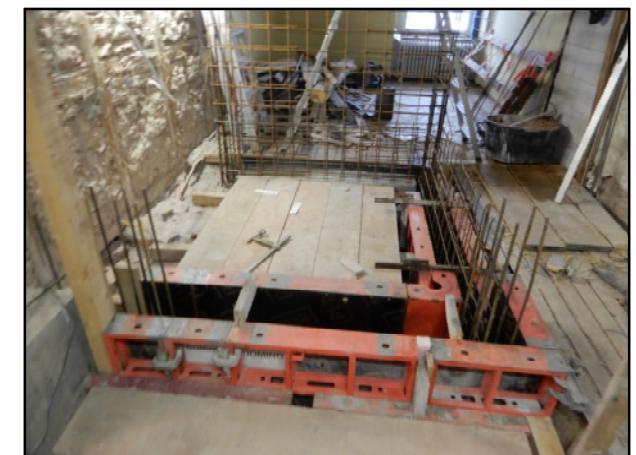


Photo 03



Aktueller Umfang der Baumaßnahme

Dachsanierung und Einbau Aufzug	Kostenstand	1.440.000,- €
Erweiterung statische Ertüchtigungen und Außenputzsanierung	Kostenstand	2.480.300,- €
Maßnahmen (gemäß bauherrenseitiger Kostenzusammenstellung)	Kostenrahmen ca.	5.900.000,- €
Ratssaal und Büroflächen		
Lüftung		
Ratskeller und Nebenräume		
Hausmeisterwohnung		
Elektro		
Brandschutz		
Verglasung Fassade		
Sonstiges und Nebenkosten		



Elektroinstallation

[Auszug aus dem Prüfbericht vom 10.01.2018]

- ▶ Verteilerplan nicht vorhanden und Beschriftung nicht vollständig
- ▶ Teil der Abzweigdosen ist aus Metall ohne Isolierung und mit Lüsterklemmen ausgeführt
- ▶ Verdrahtung ist zum Teil nur mit 2 Ader H05/7 in altem Metallrohr, im Speicherbereich ist die alte Saalinstallation zudem mit Metalldosen ohne Isolation installiert und von der Wand gerissen, so dass zum Teil nur noch die Betriebsisolierung den Leiter schützt, **sehr hohe Brandgefahr**
- ▶ In der UV ist von den alten Kabeln der rote Leiter auf den PE geklemmt, dieses ist nicht mehr zugelassen
- ▶ UV EG Hausmeister WHG ist unzulässiger Weise im Bad montiert, der Verteilerschrank ist innen verschmutzt
- ▶ Beleuchtung im Ratskeller lässt sich nur an der Sicherung ausschalten
- ▶ UV / Zählerschrank -Beschr. der Sicherungen fehlt zum Teil, Beschr. der Sicherungen fehlt zum Teil, Keine Stromkreis-Kennzeichnung auf Schalter und Steckdosen
- ▶ In der Küche 1.OG ist eine Steckdose unzulässiger Weise mit H05VV-F 3x1,0 qmm fest angeschlossen und fest verlegt, dieses Kabel ist nur zur freien Verlegung, z.B. als Gerätezuleitung, zugelassen, zu dem ist der Querschnitt zu gering
- ▶ Im 1. OG und Speicherbereich sind zum Teil UP-Steckdosen nicht mehr richtig fest montiert
- ▶ Im Speicherbereich, Anschl. zum Beamer, ist der Kanal losgerissen, defekt und offen. Das Kabel liegt frei im Durchgangsber. und ist beschädigt.

Allgemein:

Die vorhandene Stromversorgung des Gebäudes ist als Mischnetz in der Ausführung TN-C und TN-S ausgeführt. Dazu sind einerseits manche Leiterquerschnitte zu gering, andererseits muss auf die EMV-Verträglichkeit geachtet werden um Streuströme in Verbindung mit Informations-technischen Anlagen (EDV, BMA, usw.) zu vermeiden. Das setzt ein TN-S Netz (getrennt nach N & PE) voraus, um Stromverschleppung zu vermeiden.

Zusätzlich steht noch die Anforderung aus VDE 0100-420 für historische Gebäude mit Brandschutzschaltern bei 1-phasigen Stromkreisen auszustatten.

Demnach zu urteilen und weitere Umbaumaßnahmen anstehen, muss auf Grund der vorgefundenen „Elektrosubstanz“ und des aktuellen Leerstandes der Immobilien eine Grundsanierung unbedingt erfolgen.



Photo 01



Photo 02

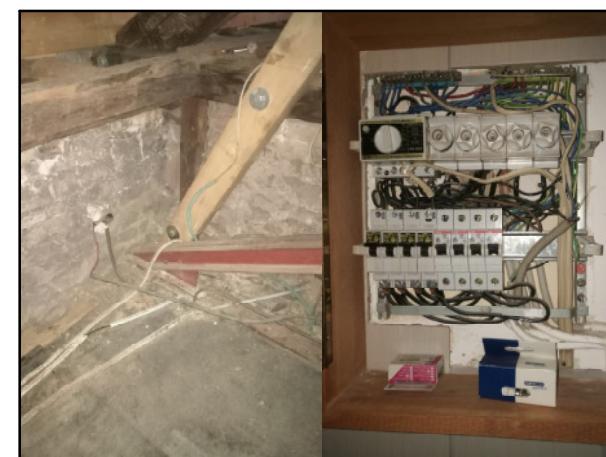


Photo 02

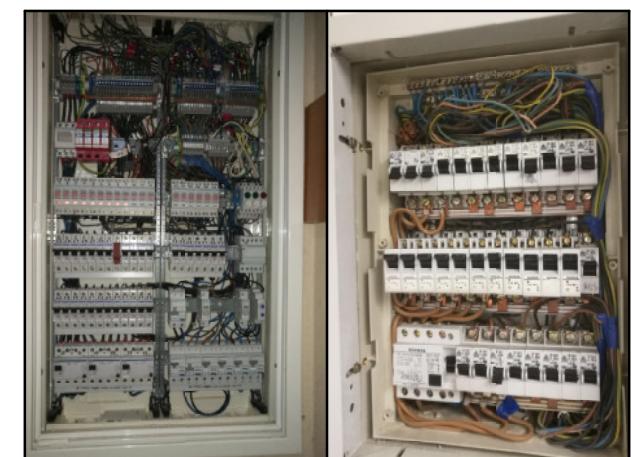


Photo 03



Lüftungsinstalltion

- ▶ Lüftungsgerät der Säle im Dachgeschoss wurde im Rahmen vorangegangener Maßnahmen ersatzlos zurückgebaut
- ▶ Die Nutzung der Ratssäle ohne Lüftungsanlage ist nicht zulässig.
- ▶ Abluftshaube der Küche war an einem verschlossenen Kamin angeschlossen und somit nicht funktionsfähig
- ▶ 04/05/OG1 Abluftanlage für Küche und Ratskeller mit freier Zuluft über Kellerlichtschacht



Photo 01



Photo 02



Photo 04



Photo 05

Photo 06



Verglasung Fassade

- ▶ ca. 45 Jahre alte Kunststofffenster (Baujahr 1972) verbaut. (Lebensdauer ca. 40-50Jahre)
- ▶ Beschläge vielfach mechanisch abgenutzt bzw. beschädigt
- ▶ Für die Beschlagsteile gibt es keinen Ersatz mehr, auf Grund dessen wurden Fensterflügel teilweise mit dem Rahmen verschraubt.
- ▶ Fensterflügel wurden somit teilweise mit Rahmen verschraubt.
- ▶ Fenster sind nicht Winddicht und teilweise mangelhaft eingebaut



Photo 01



Photo 02

Photo 03

Für den Austausch der Fenster spricht:

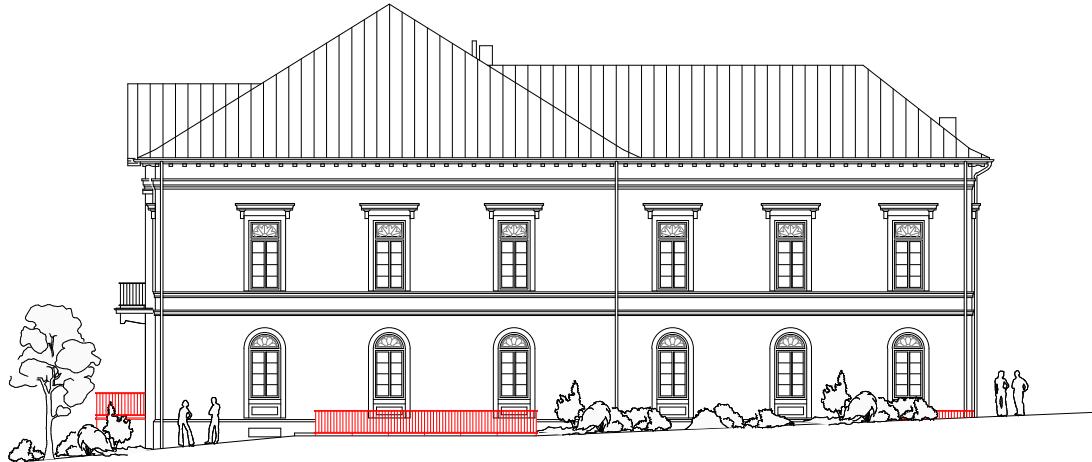
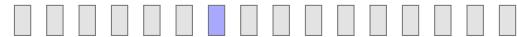
- ▶ Eine Reduktion der Energieverluste durch eine erhöhte Gebäudedichtigkeit
- ▶ Eine Reduktion der Energieverluste durch verbesserte U-Werte
- ▶ Das Erscheinungsbild des Gebäudes in Verbindung mit der geplanten, aufwendigen Sanierung des Außenputzes und der Sandsteinfenstergewände
- ▶ Der Synergieeffekt mit dem Arbeitsablauf der Außenputzsanierung
- ▶ Das Erreichen der Lebensdauer der Fensterelemente führt zu einem anstehenden, notwendiger Austausch der Fenster inklusive Gerüststellung sollten diese nicht mit der Fassadensanierung ausgeführt werden.



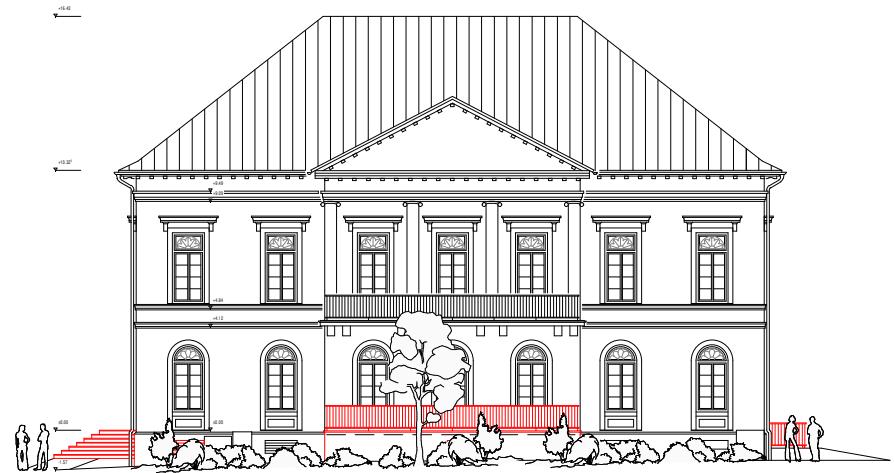
Photo 04

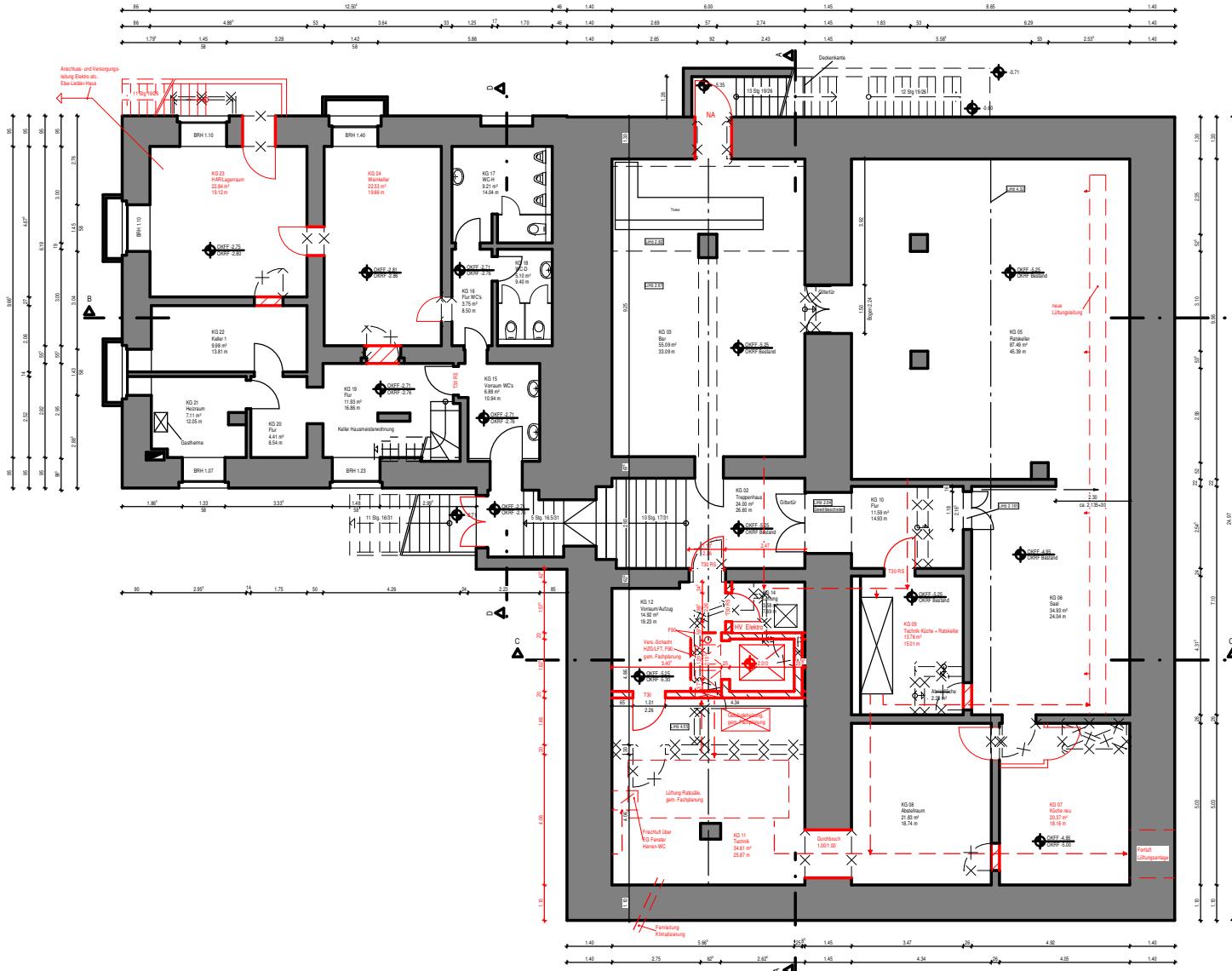


Photo 05



ANSICHT - OST

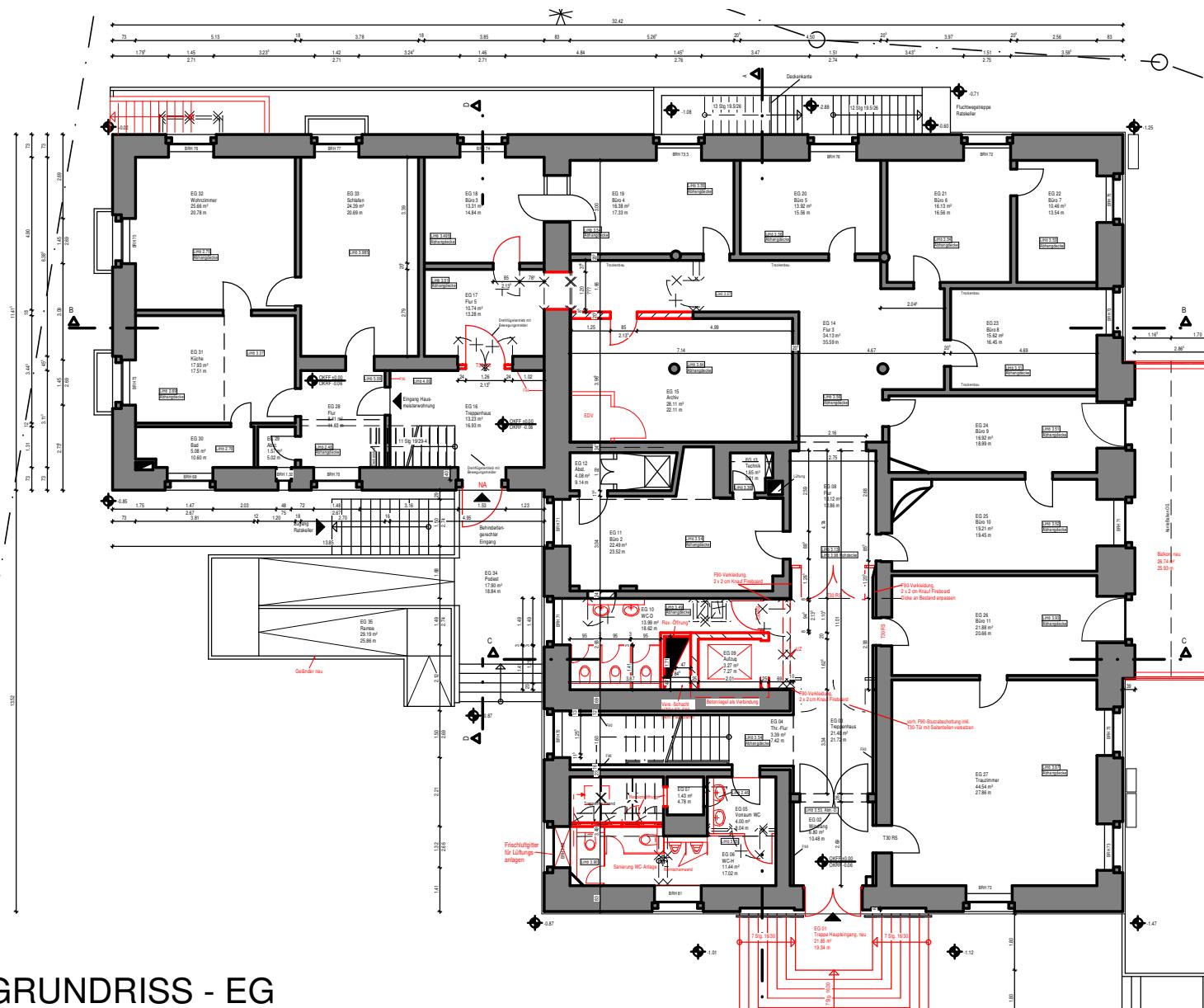




GRUNDRISS - UG

Ratskeller und Nebenräume

- Verlegung des Weinkellers mit neuem Außenzugang um Technikräume im UG zu ermöglichen
- Verlegen der Küche um Technikräume im UG zu ermöglichen
- Herstellen Fernleitung Klimatisierung
- Herstellen Hausanschluss Elektro und Tele
- Herstellen Heizungs- und Lüftungstechnikräume mit Installation und Zuleitungsführung sowie brandschutzechnischer Verkleidung
- Herstellen der Be- und Entlüftung im Ratskeller und der Küche.
- Ratsaal Beleuchtung / Notbeleuchtung
- Anpassung des Bodenniveaus für Fluchtwegesituation
- Brandschutzertüchtigung Stahlkappendecken (s. BS)
- Türen an Brandschutz- und Fluchtwegesituation anpassen (s. BS)
- Fettabscheider im Bereich der Küche herstellen



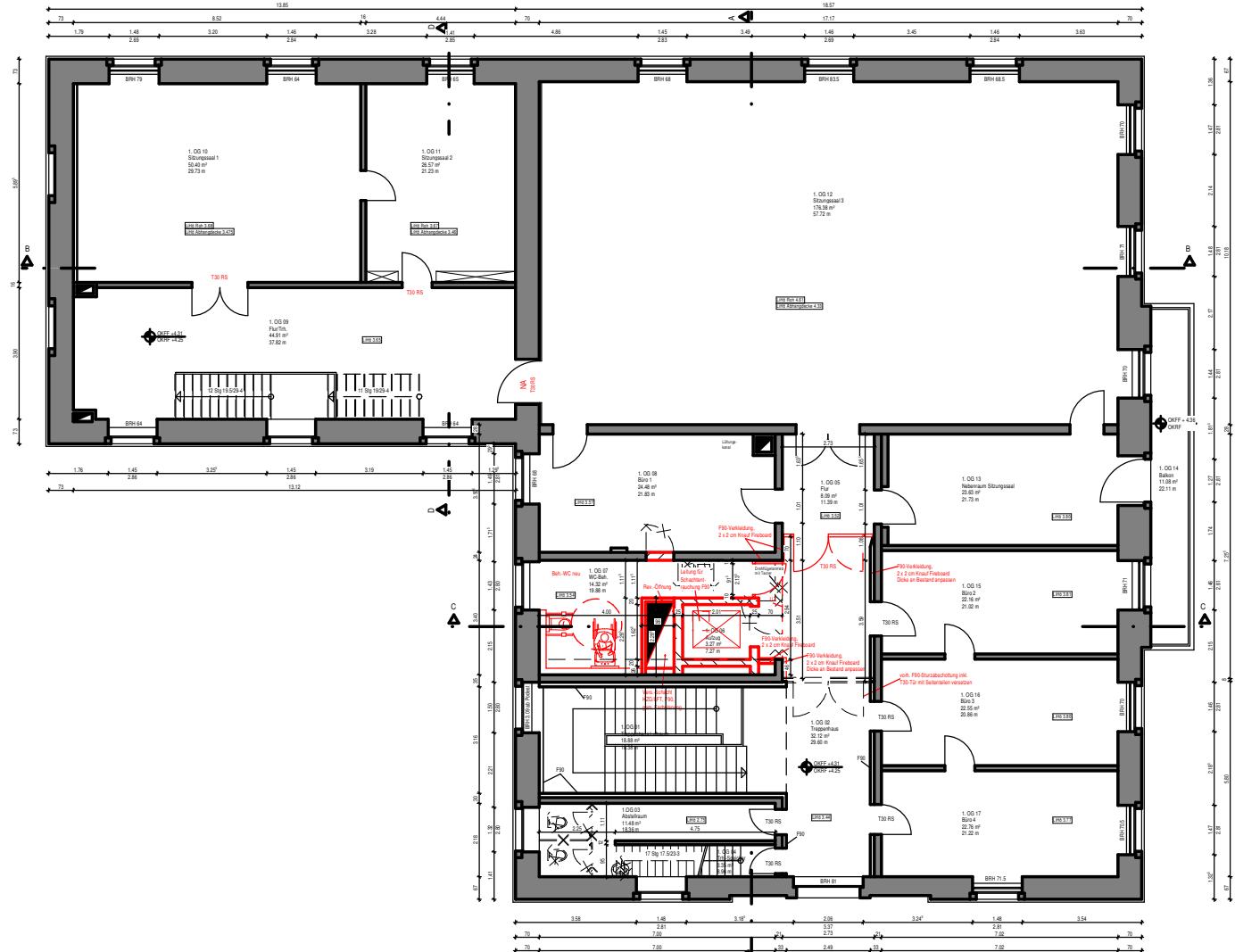
GRUNDRISS - EG

- ## Hausmeisterwohnung

- Decken brandschutztechnisch ertüchtigen (s.BS)
 - Decken und Wandbeläge erneuern
 - Grundlagen für Elektro- und Lüftunginstalltion herstellen
 - Lüftunginstalltion Hausmeisterwohnung herstellen (s.LFT)
 - Elektroinstalltion Hausmeisterwohnung herstellen (s.ELT)
 - Zugang Hausmeisterwohnung als Fluchtweg ausbilden und brandschutztechnisch ertüchtigen (s. Säle und BS)

Ratssaal und Büroflächen

- Brandschutztechnische Ertüchtigung der Decken (s. BS)
 - Brandschutztechnische Ausbildung der Fluchtwände, Türen, technische Installation etc. herstellen (s. BS)
 - Ausbau Wände, Decken und Böden instandsetzen bzw erneuern
 - Technische Installation EDV, Media und HGZ



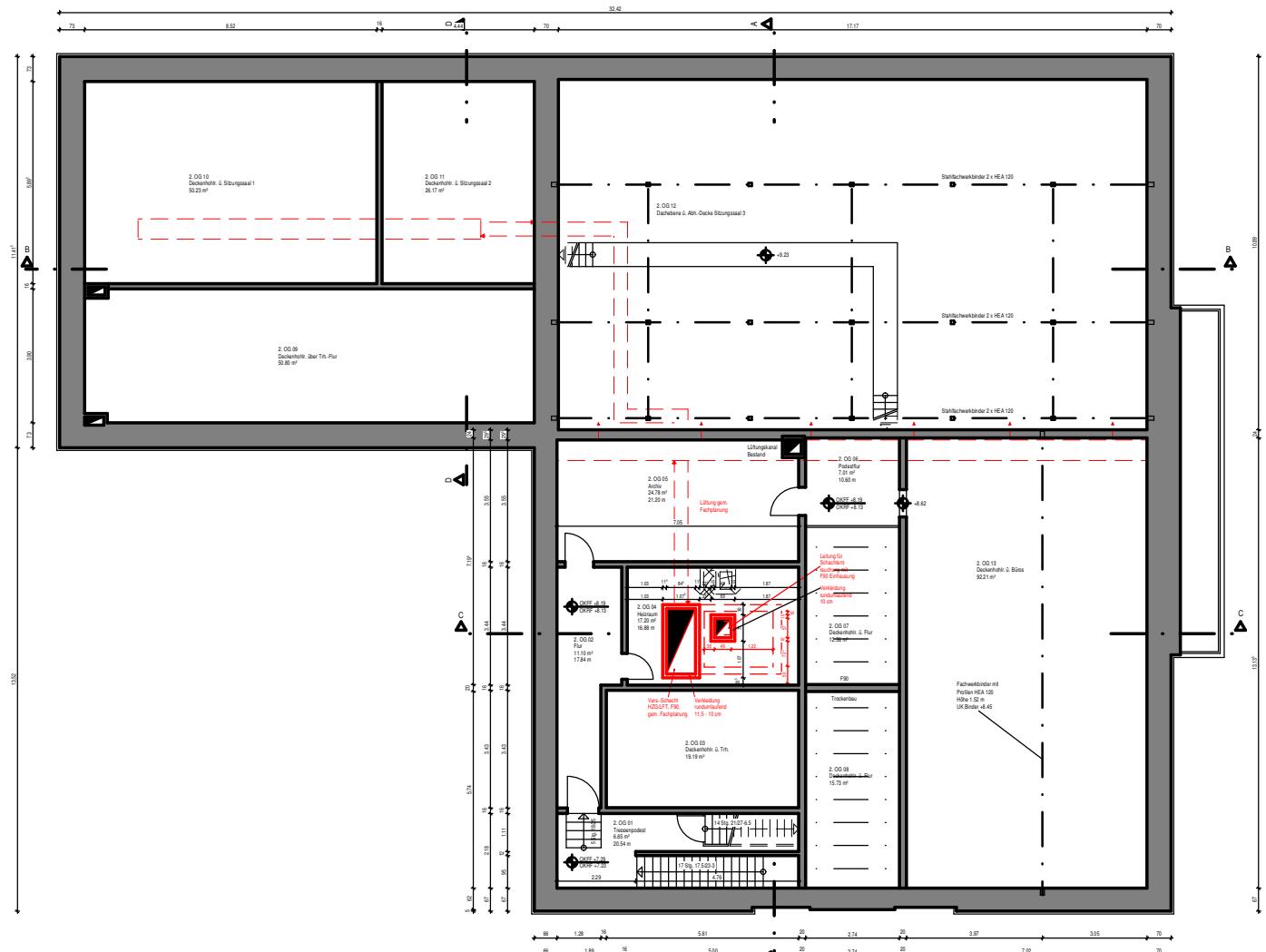
GRUNDRISS - OG1

Ratssaal und Büroflächen

- Brandschutztechnische Ertüchtigung der Decken (s. BS)
 - Brandschutztechnische Ausbildung der Fluchtwände, Türen, technische Installation etc. herstellen (s. BS)
 - Ausbau Wände, Decken und Böden instandsetzen bzw erneuern
 - Technische Installation EDV, Media und HZG
 - Akustikausbau der Säle
 - Möblierung instandsetzen bzw. erneuern (flexible Möblierung)
 - Technische Installation Lüftung und Elektro (s. LFT & ELT)

Brandschutz

- #### ► Geländerausbildung der Treppenhäuser



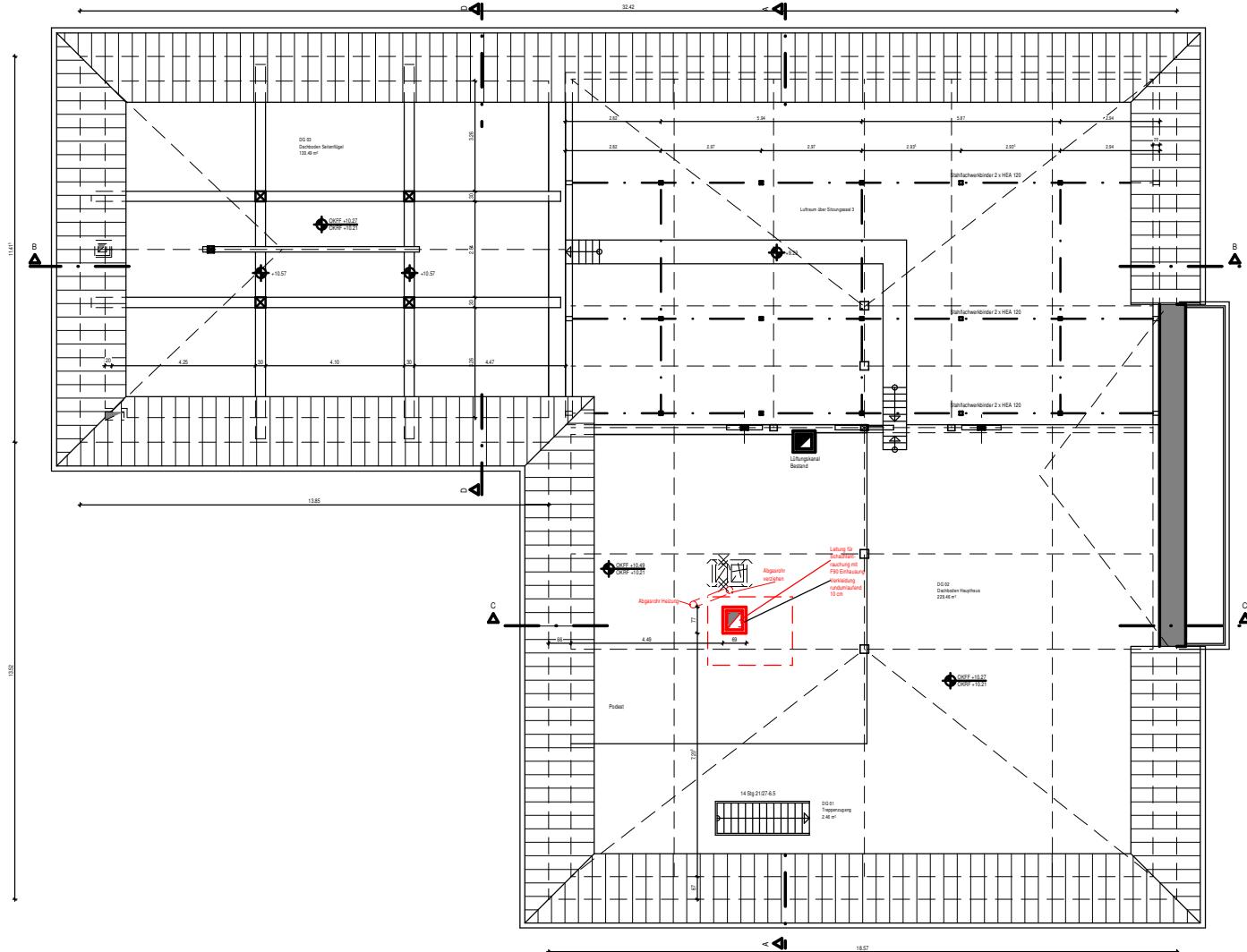
GRUNDRISS - OG2

- # Brandschutz

 - ▶ Vorangegangene Maßnahmen wurd nicht vollständig umgesetzt
 - ▶ Durch die geplante Nutzung des Raatsaals ergeben sich zusätzliche Anforderungen

Maßnahmen

 - ▶ Geländerausbildung der Treppenhäuser
 - ▶ Türen gem. brandschutztechnischen Anforderungen ersetzen
 - ▶ Brandschutztechnische Ertüchtigung der Geschossdecken
 - ▶ Brandschutztechnische Ertüchtigung der TRH- und Trennwände
 - ▶ Notbeleuchtung und Brandmeldeanlage



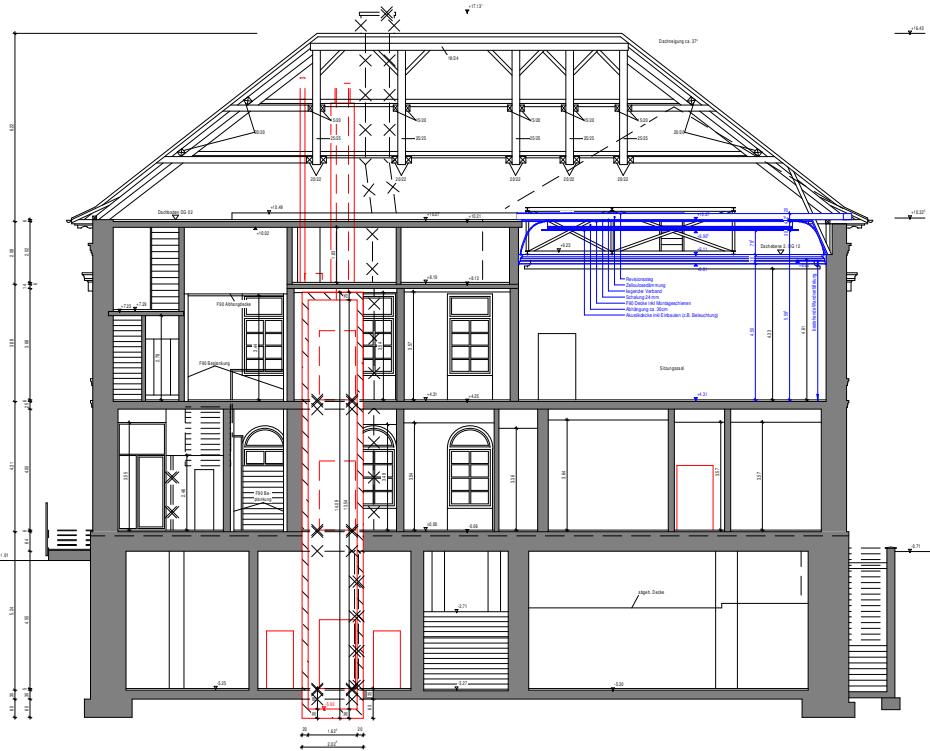
Sonstiges

- statische Ertüchtigung der Decken für den Ausbau der Säle
- Balkendecke des Anbaus ertüchtigen bzw austauschen
- Teilweises Abschalen bzw Beplanken der Decken und Verbände

GRUNDRISS - DG



Sanierung Verwaltungsgebäude
Brückes 1 55545 Bad Kreuznach



SCHNITT A-A



SCHNITT B-B



Aktueller Umfang der Baumaßnahme

Dachsanierung und Einbau Aufzug	Kostenstand	1.440.000,- €
Erweiterung statische Ertüchtigungen und Außenputzsanierung	Kostenstand	2.480.300,- €

Maßnahmen	Kostenrahmen	ca.	5.900.000,- €
Ratssaal und Büroflächen	Anteil	ca.	620.000,- €
Lüftung	Anteil	ca.	600.000,- €
Ratskeller und Nebenräume	Anteil	ca.	310.000,- €
Hausmeisterwohnung	Anteil	ca.	80.000,- €
Elektro	Anteil	ca.	250.000,- €
Brandschutz	Anteil	ca.	290.000,- €
Verglasung Fassade	Anteil	ca.	350.000,- €
Sonstiges und Nebenkosten	Anteil	ca.	1.000.000,- €

- ▶ Bei den geplanten und aufgestellten Maßnahmen ist zu beachten, dass sich der vorgesehene Leistungsumfang aus der noch nicht erfolgten, denkmalschutzrechtlichen Genehmigung und dem noch nicht vorliegenden Brandschutzkonzept, verändern kann.
- ▶ Die aufgestellten Maßnahmen enthalten keinen Anteil für Unvorhergesehenes.



Varianten Einsparung

Variante I ca. - 104.000,- €

Verzicht auf die Kühlung über die Lüftungsanlage sowie eine Neumöblierung in den Ratssälen. (Comfortverlust)

Variante II ca. - 82.000,- €

Reduktion der Küche im Kellergeschoss auf lediglich eine Spühlmöglichkeit

Variante III ca. - 125.000,- €

Reduktion der Außenanlage mit Verzicht auf Kellertreppe, Außenterrasse, Außentreppe Haupteingang, Gländer und Pflasterarbeiten

Variante IV ca. 0,- €

Eine Nutzungsänderung der Hausmeisterwohnung zu Büroflächen ergibt kein Einsparpotential



Aktueller Umfang der Baumaßnahme

Dachsanierung und Einbau Aufzug	Kostenstand	1.440.000,- €
Erweiterung statische Ertüchtigungen und Außenputzsanierung	Kostenstand	2.480.300,- €

Maßnahmen	Kostenrahmen	ca.	5.900.000,- €
-----------	--------------	-----	---------------

Ratssaal und Büroflächen	Anteil	ca.	620.000,- €
Lüftung	Anteil	ca.	600.000,- €
Ratskeller und Nebenräume	Anteil	ca.	310.000,- €
Hausmeisterwohnung	Anteil	ca.	80.000,- €
Elektro	Anteil	ca.	250.000,- €
Brandschutz	Anteil	ca.	290.000,- €
Verglasung Fassade	Anteil	ca.	350.000,- €
Sonstiges und Nebenkosten	Anteil	ca.	1.000.000,- €

Varianten Einsparung

Variante I	ca.	- 104.000,- €
Variante II	ca.	- 82.000,- €
Variante III	ca.	- 125.000,- €
Variante IV	ca.	0,- €

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 60/600	Datum 06.03.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/117
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	12.04.2018	

Betreff

Widmung einer Teilstrecke der Rheingrafenstraße für den öffentlichen Verkehr

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die nachfolgend genannte Teilstrecke der Rheingrafenstraße dem öffentlichen Verkehr **als Gemeindestraße** zu widmen:

Gemarkung Bad Kreuznach, Flur 33, Flurstück 44/19: Teilstrecke von der Einmündung der Nelli-Schmithals-Straße bis zur südlichen Grundstücksgrenze,

Gemarkung Bad Kreuznach, Flur 35, Flurstücke 38/1, 38/6, 38/7 und

Gemarkung Bad Kreuznach, Flur 34, Flurstück 22/2 von der nördlichen Grundstücksgrenze bis zur Einmündung des Weges auf dem Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach, Flur 34, Flurstück 16/2

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 12.04.2018	TOP 3
---	--------------------------	----------

Beratung

Beratungsergebnis

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

Problembeschreibung / Begründung

Die Rheingrafenstraße ist aus nördlicher Richtung bis zur Einmündung der Nelli-Schmithals-Straße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Eine Widmung der Rheingrafenstraße südlich der Einmündung der Nelli-Schmithals-Straße nach dem Landesstraßengesetz ist bisher nicht erfolgt, sie ist bisher rechtlich eine im baurechtlichen Außenbereich verlaufende Privatstraße im Eigentum der Stadt.

Es findet bereits öffentlicher Verkehr statt. Tatsächlich dient die Rheingrafenstraße südlich der Nelli-Schmithals-Straße der Öffentlichkeit bereits seit vielen Jahren/Jahrzehnten als Zuwegung zu den Grundstücken auf dem Kuhberg, insbesondere auch dem Freizeitgelände, dem Tierheim, dem Hofgut Rheingrafenstein.

Voraussetzung für eine Widmung als öffentliche Straße ist die erstmalige Herstellung der zu widmenden Straße.

Der Aufbau der zu widmenden Teilstrecke der Rheingrafenstraße genügt den Anforderungen an eine im Außenbereich verlaufende öffentliche Straße, allerdings ist es mittelfristig erforderlich, die Straße in Fahrtrichtung Stadt halbseitig entsprechend dem heutigen Stand der Technik zu erweitern. Die Straßenbreite lässt mit ca. 6 Metern einen Begegnungsverkehr zwischen LKW und PKW zu. Gehwege und Straßenbeleuchtung sind nicht vorhanden, sie sind aber für die eine im Außenbereich verlaufende Straße auch nicht erforderlich. Die Straßenentwässerung erfolgt über den unbefestigten Seitenstreifen in seitliche Gräben. Ein Schmutzwasserkanal ist vorhanden.

Die der Straße dienenden Grundstücksflächen stehen im Eigentum der Stadt.

Durch die Widmung werden die sich aus dem Landesstraßengesetz ergebenden Rechte und Pflichten der Stadt als Trägerin der Straßenbaulast begründet.

Der Umfang der Widmung ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Sichtvermerke der Dezeranten	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt

öffentlich nichtöffentliche

Amt/Aktenzeichen Stadtbauamt 60/600	Datum 13.03.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/118
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		12.04.2018

Betreff

Überplanmäßige Bereitstellung von Aufwendungen im Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2016

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Finanzausschuss eine Empfehlung an den Stadtrat auszusprechen, überplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2016 bei dem Produkt 11410, zentrales Gebäudemanagement, Sachkonto 523130, Unterhaltung der Gebäude, in Höhe von 768.240,00 € zu beschließen.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushaltsplanes.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 12.04.2018	TOP 4
---	--------------------------	----------

Beratung

Beratungsergebnis

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					

Beschlussausfertigungen an:

Problembeschreibung / Begründung

Bevor sich der Finanzausschuss mit der Thematik beschäftigt, soll die Angelegenheit auf Wunsch des Amtes 20 im Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr beraten und beschlossen werden.

Im Haushaltsjahr 2016 betrug der Ansatz für Aufwendungen bei dem Produkt 11410, zentrales Gebäudemanagement, insgesamt 7.902.025,00 €. Im Budget verbleibt ein Ansatz für sächliche Aufwendungen in Höhe von 3.755.050,00 €.

Hiervon wurde im Oktober 2016 ein Betrag in Höhe von 4.950,00 € zu Gunsten des Kostenträgers 28120, Theaterförderung und sonstige Kulturpflege, überplanmäßig bereitgestellt, um den Auftrag zur Restauration des Prieger-Denkmales erteilen zu können.

Mithin verblebt im Budget ein Ansatz für sächliche Aufwendungen in Höhe von 3.750.100,00 €

Zu Lasten des Haushaltjahres 2016 wurden bisher 5.002.983,90 € an sächlichen Aufwendungen verbucht.

Zudem ist ein Betrag in Höhe von 41,77 € im Finanzverfahren reserviert.

Insgesamt beträgt die Budgetüberschreitung daher 1.242.842,13 €.

Hiervon sind 474.608,86 € an Erträgen (u.a. durch Vergleichszahlungen) in Abzug zu bringen.

Es bleibt ein ungedeckter Fehlbedarf in Höhe von 768.233,27 € (gerundet 768.240,00 €) bestehen.

Haushaltsmittel stehen nicht mehr zur Verfügung.

Um das Produkt nach Abschluss des Haushaltjahres auszugleichen, ist es deshalb erforderlich, einen Betrag in Höhe von 768.240,00 € überplanmäßig bereitzustellen.

Mehraufwendungen ergeben sich insbesondere zu Lasten des Sachkontos 523130, Unterhaltung der Gebäude. Außerdem bestehen größere Fehlbeträge bei Sachkonto 523140, Unterhaltung Betriebsvorrichtungen an Gebäuden sowie bei Sachkonto 562110, Mieten, die nicht innerhalb des Deckungskreises oder durch Mehrerträge ausgeglichen werden können.

Der hohe Fehlbedarf ergibt sich insbesondere aufgrund dringend vorzunehmender Unterhaltungsarbeiten an Verwaltungsgebäuden, Kindertagesstätten und Grundschulen. Die Ausgaben waren wegen des erheblichen Instandhaltungsstaus und der dem Gebäudemanagement aufgetragenen Verkehrssicherungspflicht in den städtischen Gebäuden erforderlich.

Zudem kam es im Jahr 2016 zur unvorhergesehenen Sanierung des Moebus-Stadions. Die Aufwendungen zu Lasten des Sachkontos 523140 betragen im Haushaltsjahr 2016 rund 285.000,00 €. Der Ansatz des Sachkontos 562110, Mieten, reichte – unter anderem aufgrund des unvorhergesehenen Umzuges verschiedener Verwaltungseinheiten - nicht aus.

Die wirtschaftliche Zurechnung der Leistungen ist im Ergebnishaushalt des Haushaltjahres 2016 abzubilden, da die Leistungen/Arbeiten im Jahr 2016 erbracht wurden (siehe § 9 GemHVO).

Eine überplanmäßige Bereitstellung zu Gunsten eines Sachkontos ist aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb des Kostenträgers ausreichend.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushaltsplanes. Der Grundsatz der Gesamtdeckung des Haushaltsplanes bleibt hierbei gewahrt.

Sichtvermerke der Dezernenten	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt

Problembeschreibung / Begründung (Fortsetzung Seite 2)

öffentlich nichtöffentliche

Amt/Aktenzeichen Stadtbauamt 60/600	Datum 13.03.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/119
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		12.04.2018

Betreff

Überplanmäßige Bereitstellung von Auszahlungen im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2016

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Finanzausschuss eine Empfehlung an den Stadtrat auszusprechen, überplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt des Haushaltsjahrs 2016 bei dem Produkt 11410, zentrales Gebäudemanagement, Sachkonto 723130, Unterhaltung der Gebäude, in Höhe von 405.200,00 € zu beschließen.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen bei den Produkten:

1. Produkt 51130, Städtebauförderung, Sachkonto 614420, Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land, in Höhe von 19.500,00 €,
2. Produkt 52100, Bau- und Grundstücksordnung, Sachkonto 631000, Verwaltungsgebühren, in Höhe von 157.000,00 €,
3. Produkt 54110, Gemeindestraßen, Sachkonto 662500, Konzessionsabgaben, in Höhe von 180.000,00 € sowie
4. Produkt 54610, Parkeinrichtungen, Sachkonto 632300, Parkgebühren, in Höhe von 45.000,00 €.

Zudem erfolgt die Deckung durch Minderauszahlungen beim Produkt 52100, Bau- und Grundstücksordnung, Sachkonto 725310, Kostenerstattungen /-umlagen an Eigenbetriebe, in Höhe von 3.700,00 €.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 12.04.2018	TOP 5
Beratung		

Beratungsergebnis

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

--

Problembeschreibung / Begründung

Bevor sich der Finanzausschuss mit der Thematik beschäftigt, soll die Angelegenheit auf Wunsch des Amtes 20 im Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr beraten und beschlossen werden.

Im Haushaltsjahr 2016 betrug der Ansatz für Auszahlungen bei dem Produkt 11410, zentrales Gebäudemanagement, insgesamt 7.902.025,00 €. Im Budget verbleibt ein Ansatz für sächliche Auszahlungen in Höhe von 3.754.950,00 €.

Hiervon wurde im Oktober 2016 ein Betrag in Höhe von 4.950,00 € zu Gunsten des Kostenträgers 28120, Theaterförderung und sonstige Kulturpflege, überplanmäßig bereitgestellt, um den Auftrag zur Restauration des Priefer-Denkmales erteilen zu können.

Mithin verbleibt im Budget ein Ansatz für sächliche Auszahlungen in Höhe von 3.750.000,00 €.

Zu Lasten des Haushaltjahres 2016 wurden 4.698.176,14 € an sächlichen Auszahlungen geleistet. Dadurch kommt es zu einer Budgetüberschreitung in Höhe von 948.176,14 €.

Hiervon sind 542.983,82 € an Einzahlungen (u.a. durch Zuweisungen und Kostenerstattungen von privaten Unternehmen) in Abzug zu bringen. Es bleibt jedoch ein ungedeckter Fehlbedarf in Höhe von 405.192,32 € (gerundet: 405.200,00 €) bestehen.

Haushaltsmittel stehen nicht mehr zur Verfügung.

Um das Produkt nach Abschluss des Haushaltjahres auszugleichen, ist es erforderlich, einen Betrag in Höhe von 405.200,00 € überplanmäßig bereitzustellen.

Die Mehrauszahlungen ergeben sich insbesondere zu Lasten des Sachkontos 723130, Unterhaltung der Gebäude. Der hohe Fehlbedarf ergibt sich aufgrund dringend vorzunehmender Unterhaltsarbeiten an Verwaltungsgebäuden, Kindertagesstätten und Grundschulen. Die Ausgaben waren wegen des erheblichen Instandhaltungsstaus und der dem Gebäudemanagement aufgetragenen Verkehrssicherungspflicht in den städtischen Gebäuden erforderlich.

Zudem bestehen größere Fehlbeträge bei Sachkonto 723140, Unterhaltung Betriebsvorrichtungen an Gebäuden, sowie bei Sachkonto 762110, Mieten, die nicht innerhalb des Deckungskreises oder durch Mehreinzahlungen ausgeglichen werden können.

Die Kassenwirksamkeit der Leistungen ist im Finanzhaushalt des Haushaltjahres 2016 abzubilden, da die Rechnungen im Jahr 2016 ausgezahlt wurden (Kassenwirksamkeitsprinzip gemäß § 9 Abs. 4 GemHVO).

Es bleibt ein ungedeckter Bedarf bei Kostenträger 11410 in Höhe von 405.192,32 € (gerundet 405.200,00 €) bestehen. Zur Deckung des ungedeckten Bedarfes sind Haushaltsmittel überplanmäßig bereit zu stellen. Eine überplanmäßige Bereitstellung zu Gunsten eines Sachkontos ist aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb des Kostenträgers ausreichend.

Sichtvermerke der Dezernenten	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt

Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen bei den Produkten:

1. Produkt 51130, Städtebauförderung, Sachkonto 614420, Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land, in Höhe von 19.500,00 €,
2. Produkt 52100, Bau- und Grundstücksordnung, Sachkonto 631000, Verwaltungsgebühren, in Höhe von 157.000,00 €,
3. Produkt 54110, Gemeindestraßen, Sachkonto 662500, Konzessionsabgaben, in Höhe von 180.000,00 € sowie
4. Produkt 54610, Parkeinrichtungen, Sachkonto 632300, Parkgebühren, in Höhe von 45.000,00 €.

Zudem erfolgt die Deckung durch Minderauszahlungen beim Produkt 52100, Bau- und Grundstücksordnung, Sachkonto 725310, Kostenerstattungen/-umlagen an Eigenbetriebe, in Höhe von 3.700,00 €.

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 60 / 660	Datum 26.03.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/120
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		12.04.2018

Betreff

Rückbau von Öffentlichen Telefonstellen in Bad Kreuznach

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt den Rückbau der Telefonstellen, an den im Anhang gelisteten Stellen zuzustimmen. Die Kosten hierfür trägt die Deutsche Telekom AG.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 12.04.2018	TOP 6
---	--------------------------	----------

Beratung

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
-------------------------------------	-----------------------	----	------	------------	-----------------------------	--------------------------------------

Beschlussausfertigungen an:

Problembeschreibung / Begründung

Die Deutsche Telekom AG ist zur Grundversorgung mit öffentlichen Münz- und Kartentelefonen verpflichtet. Geänderte Kommunikationsgewohnheiten führen allerdings schon seit längerem dazu, dass an manchen Standorten öffentliche Fernsprecher nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können.

Angesichts der Entwicklung des Kommunikationsmarktes, insbesondere im Bereich des Mobilfunks, ist mit einer Fortsetzung dieses Trends zu rechnen.

Gemäß einer Übereinkunft mit der Bundesnetzagentur und der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände ist es der Deutschen Telekom AG deshalb gestattet, Städte und Gemeinden auf deren Gebiet extrem unwirtschaftliche öffentliche Fernsprecher mit einem Umsatzsatz von weniger als 50 € gelegen sind, um ihre Zustimmung zum Abbau derselben zu bitten.

Sofern die Zustimmung zum Abbau eines unwirtschaftlichen öffentlichen Fernsprecherstandorts verweigert wird, ist die Deutsche Telekom AG berechtigt, den vorhandenen Fernsprecher durch ein kostengünstiger zu unterhaltendes Basistelefon zu ersetzen.

Die Telekom bitte um den Rückbau der folgenden Telefonstellen:

MikroSto	Plz	Ort	Strasse	Hausnummer	Hinweis	Durchschnitt akt Einnahmen
402600024	55545	Bad Kreuznach	Holzmarkt	0		28,24 €
402600027	55545	Bad Kreuznach	Völkerring/Rüdesheimer Str.	0		19,60 €
402600068	55543	Bad Kreuznach	Richard-Wagner-Str.	50	Ecke Glückstr.	7,80 €
402600126	55545	Bad Kreuznach	Hochstr.	27	Jahnhalle	12,97 €
402600157	55543	Bad Kreuznach	Alzeyer Str.	101		13,84 €
700012444	55543	Bad Kreuznach	Weyroth	21	Buswartehalle	1,08 €
700012447	55543	Bad Kreuznach	Richard Wagner Str.		Ecke Humperdickstr.	8,88 €
700012450	55543	Bad Kreuznach	Mannheimer Str.	252	Ecke Röntgenstr.	10,62 €
700012451	55543	Bad Kreuznach	Mannheimer Str.	208	Bei Parkautomaten	12,87 €
700008907	55543	Bad Kreuznach	Viktoriastr.	39	geg. Arbeitsamt	9,48 €

Sichtvermerke der Dezernenten	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt

Amt 60	Datum 26.03.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/052
Gremium	Sitzungstermin	
Stadtrat	22.02.2018	
Landwirtschaftsausschuss	10.04.2018	
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	12.04.2018	

Betreff

Verzicht auf den Herbizidwirkstoff Glyphosat auf Flächen der Stadt Bad Kreuznach

Inhalt

Auf den Inhalt des als Anlage beigefügten Antrages vom 22.02.2018 wird verwiesen.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 22.02.2018 an den Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr und an den Landwirtschaftsausschuss überwiesen.

Anlage

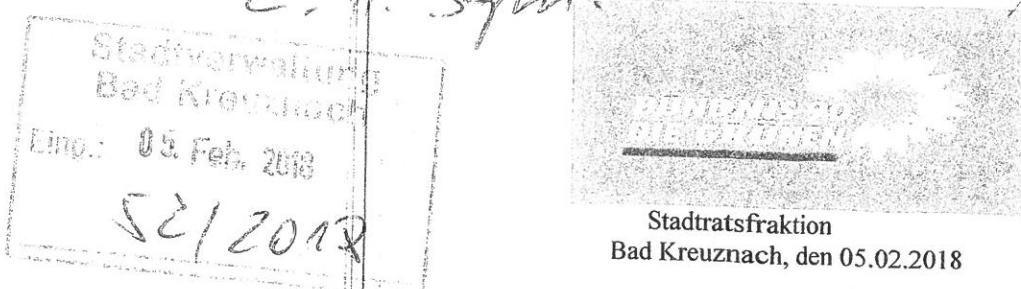
Beratung/Beratungsergebnis

Beratung

Beratungsergebnis

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluß- vorschlag	Abweichen- der Beschuß (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:



An Frau
Oberbürgermeisterin
Dr. Heike Kaster-Meurer
55545 Bad Kreuznach

Antrag zur Stadtratssitzung am 22.02.2018

Kein Einsatz des krebsverdächtigen und biodiversitätsschädlichen/-vernichtenden Herbizidwirkstoffs Glyphosat auf Flächen der Stadt Bad Kreuznach

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin!

Der Stadtrat fasst in der Sitzung am 22.02.2018 folgenden Beschluss:

1. Die Stadt Bad Kreuznach verzichtet bei allen Flächen unter ihrer Bewirtschaftung auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat. Ausnahmegenehmigungen für die Anwendung solcher Mittel auf Nichtkulturflächen werden ab sofort nicht mehr bei den Landesbehörden beantragt.
2. Private Unternehmen, die Aufträge von der Stadt Bad Kreuznach zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, werden entsprechend auf einen Glyphosatverzicht vertraglich verpflichtet. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt.
3. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für gemeindliche landwirtschaftliche Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.
4. Städtische Einrichtungen, die Informations- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit privater Gartenpflege erbringen, weisen nachdrücklich auf das geltende Verbot der Anwendung glyphosat-haltiger Mittel auf befestigten Flächen hin und vermitteln den Zugang zu Informationsquellen hinsichtlich einer pestizidfreien Pflege von Haus- und Kleingärten.
5. Unter Beteiligung fachbezogener Behörden (u.a. Bauamt, Umweltamt, Grünflächenamt) wird für alle kommunale Grün- und Verkehrsraumflächen ein angepasstes Planungs- und Pflegekonzept erstellt, das eine Bewirtschaftung ohne

Glyphosat und weitestgehend ohne andere Pestizide ermöglicht. Dafür soll auf die Erfahrungen anderer Kommunen sowie sonstige Expertise (u.a. aus Umweltverbänden) zur Umsetzung einer pestizidfreien Grünflächenpflege zurückgegriffen werden.

Begründung:

Mehr als 1 Million Menschen haben 2016/17 die Europäische Bürgerinitiative gegen Glyphosat unterschrieben, darunter überproportional viele Deutsche. Trotzdem hat Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt Ende November 2017 im Alleingang die Zustimmung zu einer 5-jährigen Genehmigungserneuerung erteilt und damit eine EU-Mehrheit hergestellt. Kaum jemand rechnet derzeit mit einer weiteren Genehmigungserneuerung. Deshalb ist es jetzt an der Zeit, den Ausstieg einzuleiten. Zum Hintergrund: Die Krebsforschungsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend beim Menschen“ eingestuft. Diese Einstufung bestätigt frühere Hinweise auf eine gesundheitsschädigende Wirkung.¹ Die zuständigen Behörden relativieren diese Hinweise allerdings bisher zu einem „wahrscheinlich nicht krebserregend“. Zudem sind glyphosathaltige Herbizide laut Umweltbundesamt entscheidend mitverantwortlich für den dramatischen Verlust an biologischer Vielfalt in der Agrarlandschaft. Rückstände sind bei Menschen und Tieren sowie in Böden, Gewässern und zahlreichen Lebensmitteln nachweisbar.

Einige Bundesländer (Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Hessen) haben in Reaktion auf die IARC-Einstufung Erlasse gegen die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Glyphosatanwendungen auf Nichtkulturland (u.a. im kommunalen Bereich) erlassen. Thüringen setzt sich im Bundesrat für bundesweite Anwendungsbeschränkungen auch in der Landwirtschaft ein.² Bereits 2013 hat sich der Bundesrat für ein Verbot glyphosathaltiger Herbizide für den Haus- und Kleingartenbereich ausgesprochen.³ Zudem haben die meisten Bau- und Gartenmarktunternehmen wie toom, OBI und Bauhaus Glyphosatprodukte aus ihren Sortimenten gestrichen. Die Stadt Bad Kreuznach nimmt dieses Handeln zum Vorbild und möchte mit diesem Beschluss gemäß dem Vorsorgeprinzip ihrer Mitverantwortung für den Gesundheitsschutz ihrer Bürgerinnen und Bürger und dem Schutz der Umwelt gerecht werden. Dass und wie es geht, zeigen bereits 90 andere „pestizidfreie Kommunen“ in Deutschland.⁴

Mit freundlichen Grüßen



Hermann Bläsius
Fraktionssprecher

¹Vgl. http://www.pan-germany.org/download/Glyphosat-Broschuere_2014.pdf, S. 21 ff.; <http://www.pan-germany.org/deu/~news-1438.html>; <http://www.pan-germany.org/deu/~news-1417.html>

² <http://www.thueringer-allgemeine.de/web/zgt/nolink/detail/-/specific/Thueringen-bringt-Initiative-zur-Glyphosat-Reduzierung-in-Bundesrat-ein-1313424718>

³ Siehe [http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2013/0701-0800/704-13\(B\).pdf?blob=publicationFile&v=3](http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2013/0701-0800/704-13(B).pdf?blob=publicationFile&v=3).

⁴ <https://www.bund.net/umweltgilde/pestizide/pestizidfreie-kommune/>

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betr. Verzicht auf den Herbizidwirkstoff Glyphosat auf Flächen der Stadt Bad Kreuznach

Die Vorlage ist bereits am 22.02.2018 im Stadtrat beraten worden und wurde an den Ausschuss Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr sowie an den Landwirtschaftsausschuss verwiesen.

Zu Punkt 1. der Anfrage:

Die Stadt Bad Kreuznach verzichtet bereits seit mehreren Jahren auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat auf allen städtischen Flächen. Es kommen eine mechanische Bearbeitung bzw. eine Behandlung mit Heißwasser zur Unkrautbekämpfung zum Einsatz.

Zu Punkt 2. der Anfrage:

Private Unternehmen, die Aufträge von der Stadt Bad Kreuznach zur Pflege von Grün, Sport- und Verkehrsgrünflächenerhalten, dürfen schon seit mehreren Jahren keine Herbicide mit dem Wirkstoff Glyphosat verwenden.

Zu Punkt 3. der Anfrage:

Der Einsatz von Glyphosat auf landwirtschaftlichen Flächen wird im Landwirtschaftsausschuss beraten.

Zu Punkt 4. der Anfrage:

Die Stadt Bad Kreuznach erbringt keine Informations- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit privater Gartenpflege. Eine Beratung findet lediglich durch das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) R-N-H Bad Kreuznach statt

Zu Punkt 5. der Anfrage:

Ein angepasstes Pflegekonzept für die Bewirtschaftung kommunaler Grün- und Verkehrsraumflächen ohne Glyphosat ist nicht notwendig, da bereits erfolgt. Siehe Punkt 1.

Fraktion: Freie Fraktion

Anfrage Antrag

öffentlich nichtöffentlich

Amt 60	Datum 27.03.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/101
Gremium		Sitzungstermin
Stadtrat		22.03.2018
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		12.04.2018

Betreff

Baumschutzsatzung

Inhalt

Auf den Inhalt des als Anlage beigefügten Antrages vom 11.03.2018 wird verwiesen.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 22.03.2018 an den Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr überwiesen.

Anlage

Beratung/Beratungsergebnis

Beratung

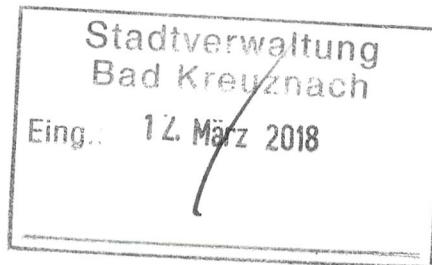
Beratungsergebnis

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluß- vorschlag	Abweichen- der Beschuß (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

Freie Fraktion

Frau Oberbürgermeisterin
Dr. Heike Kaster-Meurer
Hochstraße 48
55545 Bad Kreuznach



c/o Dr. Herbert Drumm
Marienburger Straße 1
55543 Bad Kreuznach

Per Mail an Dez. I + II!
ed. 13.03.18

11. März 2018

Betreff: Baumschutzsatzung

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Freie Fraktion bittet um Aufnahme des folgenden Antrags auf die Tagesordnung des nächsten Stadtrates am 31.8.2017:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Baumschutzsatzung (vgl. Anlage) zu erarbeiten.

Begründung:

Die zunehmende Bauverdichtung in unserer Stadt führt dazu, dass auch schützenswerte Bäume in immer größerem Maße gefällt werden, wie es die Ereignisse der letzten Tage und Wochen in erschreckendem Maße zeigten. Dem muss entschieden Einhalt geboten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Drumm

Fraktionsvorsitzender

Anlage zum Antrag der Freien Fraktion: Baumschutzsatzung (11. März 2018)

Auszug: Kommunalbrevier Rheinland-Pfalz, Seite 706

Baumschutzsatzung

§ 23 LNatSchG ermöglicht es den Gemeinden, zum Schutz von wirtschaftlich nicht genutzten Bäumen und sonstigen entsprechenden Grünbeständen eine sogenannte Baumschutzsatzung zu erlassen. Der Gemeinde- und Städtebund hält ein entsprechendes Satzungsmuster mit Erläuterungen vor, das über kosDirekt zur Verfügung steht. Die Entscheidung über den Erlass einer Baumschutzsatzung steht im Ermessen der Gemeinde (freie Selbstverwaltungsaufgabe gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 GemO). In Rheinland-Pfalz verfügen nur sehr wenige Gemeinden über eine Baumschutzsatzung.

Der Schutzzweck einer Baumschutzsatzung muss zumindest einem der Schutzzwecke des § 23 Abs. 1 LNatSchG entsprechen, das sind die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, die Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes, die Abwehr schädlicher Einwirkungen oder die Bedeutung der Bäume bzw. Grünbestände als Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Im Übrigen bestimmt die Gemeinde den Schutzzweck in eigenem Ermessen.

Es steht auch im Ermessen der Gemeinde, den konkreten räumlichen Geltungsbereich der Satzung festzulegen. Unter Schutz gestellt werden können nur solche Bäume und Grünbestände, die nicht wirtschaftlich genutzt werden. Ausgenommen sind also insbesondere

solche, die, in Anlehnung an § 35 Abs. 1 Nr. 1, 1. Hs. BauGB "einem landoder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen". Dessen ungeachtet empfiehlt es sich, Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes immer aus dem Geltungsbereich auszunehmen, um rechtliche Konflikte auszuschließen. Um dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gerecht zu werden, sollte der Schutz nur für Bäume ab einem bestimmten Mindestdurchmesser gelten.

Kreisfreie Städte haben auf Grund ihrer Doppelfunktion als Gemeinde und als untere Naturschutzbehörden das Recht, sowohl eine Rechtsverordnung über geschützte Landschaftsbestandteile als auch eine Baumschutzsatzung zu erlassen. Beide Rechtsakte schließen sich gegenseitig nicht aus, soweit sich die jeweiligen Schutanordnungen nicht widersprechen.

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 60/660	Datum 27.03.2018	Drucksache Nr. (gg. Nachträge) 18/121
--------------------------------	-------------------------	--

Beratungsfolge Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzungstermin 12.04.2018
--	----------------------------------

Betreff Buskehre Wohngebiet Rheingrafenblick
Inhalt der Mitteilung:
Aktuelle Situation Das Wohngebiet „Rheingrafenblick“ (385 Wohneinheiten) ist aktuell nicht an den ÖPNV (Busverkehr) angebunden. Die fehlende Anbindung ist auch im Nahverkehrsplan der Stadt Bad Kreuznach, Fortschreibung 2014, Teil C1 als Mangel aufgeführt. Zur Behebung dieses Mangels ist die Anbindung des Wohngebietes „Rheingrafenblick“ an den ÖPNV im Nahverkehrsplan (NVP) als Maßnahme unter Punkt 5.1 definiert. Die ursprünglich geplante Anbindung des Wohngebietes Rheingrafenblick über die Küppersstraße konnte aufgrund topografischer Verhältnisse nicht realisiert werden, so dass bis heute keine ÖPNV-Anbindung erfolgt ist. Die nächste Bushaltestelle liegt an der Rheingrafenstraße in einer Luftlinienentfernung von etwa 520 m. Dies entspricht nicht dem Anforderungsprofil des NVP. Im NVP, Teil A, ist in dem Anforderungsprofil für den ÖPNV festgelegt, dass der Einzugsbereich zur nächsten Bus-Haltestelle in einer Luftlinienentfernung von 300-400 m liegen sollte. Inzwischen liegen der Stadtverwaltung Beschwerden von Bewohnern des Wohngebietes vor, die als Berufspendler nach Mainz und Frankfurt die fehlende ÖPNV-Anbindung kritisieren. Dadurch sind sie gezwungen mit dem Auto direkt nach Mainz oder Frankfurt zu fahren oder mit dem Auto zum Bahnhof und von dort mit dem Zug weiter zu pendeln.
Begründung für die Einrichtung einer Buskehre und barrierefreien Bushaltestelle Die aktuelle Situation entspricht nicht den Vorgaben des NVP. Dieser ist aber mit den darin definierten Maßnahmen behördenintern verbindlich und stellt die Grundlage für die zukünftige Entwicklung des ÖPNV dar. Für den Landesbetrieb Mobilität ist der NVP verbindliche Grundlage bei der Erteilung und Verlängerung von Linienkonzessionen. Außerdem steht die aktuelle Situation den Zielen des Integrierten Verkehrsentwicklungskonzeptes der Stadt Bad Kreuznach (IVEK) entgegen. Das IVEK sieht eine Veränderung des Modal-Splits zugunsten des ÖPNV-Anteils am Gesamtverkehr von 10% auf 11-14 % bis zum Jahr 2030 vor. Dies setzt die Anbindung von Wohngebieten an den ÖPNV mit Haltestellen voraus, die gemäß NVP in einer fußläufigen Entfernung von 300-400 m erreichbar sein sollen. Um das Wohngebiet Rheingrafenblick an den ÖPNV anbinden zu können, ist die Einrichtung einer Buskehre Voraussetzung, weil nur so eine Wendemöglichkeit für den Bus innerhalb des Wohngebietes geschaffen werden kann.

Fortsetzung der Mitteilung:

Zum aktuellen Stand der Planung wird der Ausschuss mittels einer Powerpoint-Präsentation informiert.

Sichtvermerke der Dezernenten	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke Rechtsamt
		Kämmereiamt

öffentlich nichtöffentlich

Fachabteilung/Aktenzeichen Stadtbauamt 60/650	Datum 09.04.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/132
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	12.04.2018	

Betreff

Erweiterung der Grundschule Planig, Fenster und Innentüren; Auftragsvergabe

Beschlussvorschlag
Der Ausschuss beschließt, den Auftrag für die Montage der Fenster und Türen (Innen und Außen) einschließlich der notwendigen Jalousien-Anlagen an die Fa. Huy aus Bad Kreuznach - Bosenheim, mit einer Auftragssumme von 178.710,99 € zu vergeben.

Beratung/Beratungsergebnis

Beratung/Beratungsergebnis		Sitzung am	TOP
Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		12.04.2018	

Beratung

Beratungsergebnis						
	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mehrheit				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

Problembeschreibung / Begründung

Im Zuge der Baumaßnahme für den Anbau der Grundschule Planig ist beabsichtigt, die Montage der Fenster und Türen (Innen und Außen) sowie der notwendigen Jalousien-Anlagen zu beauftragen.

Die Baumaßnahme wird vom Land gefördert.

Die Baudurchführung ist in Abhängigkeit der z. Z. hohen Lieferzeiten für Ende Mai geplant.

Für die Arbeiten wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Fa. Huy aus Bad Kreuznach - Bosenheim hat mit einer Summe von 178.710,99 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Das Angebot ist komplett ausgefüllt, unterschrieben und beinhaltet die im LV vorgesehenen Produkte.

Die Fa. Huy ist präqualifiziert und hat aktuell die gleichen Leistungen beim Bauvorhaben in der Eltern- und Familienberatungsstelle ausgeführt. Darüber hinaus ist die Firma seit Jahren für die Stadtverwaltung tätig und hat bisher alle Aufträge im Hinblick auf die gelieferte Qualität und Termintreue zur vollsten Zufriedenheit abgewickelt. Eine aktuelle Freistellungsbescheinigung liegt vor.

Haushaltsmittel stehen auf der Haushaltsstelle INV-21110-601, Grundschule Planig – Ganztagschule-, im Haushalt 2018 für das Projekt in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Anlagen: Vergabevorschlag mit Stempel RPA

Sichtvermerke der Dezernenten	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt